

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Tagespflegehaus St. Gertrud
Anschrift	Hermannstr. 11, 33102 Paderborn
Telefonnummer	05251/8891840
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	tph-gertrud@caritas-pb.de; info@caritas-pb.de; www.caritas-pb.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	21 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.10.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich		\boxtimes				-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot						-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume			\boxtimes			-
4. Technische Installationen						-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung						-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre						-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						-
12. Beschwerde- management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung derMitwirkungs- undMitbestimmungsrechte						-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote			\boxtimes			-
17. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln						-
21. Dokumentation						-
22. Hygieneanforderungen						-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit		\boxtimes				-
25. Konzept zur				\boxtimes		-
Vermeidung						
26. Dokumentation		\boxtimes				-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz			\boxtimes			-
28. Dokumentation	\boxtimes					-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Das Tagespflegehaus St. Gertrud in Paderborn bietet von montags bis samstags von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr eine Betreuung für 21 Gäste an. Es wurde eine Abweichungsgenehmigung für die punktuelle Überschreitung der vereinbarten Platzzahl um bis zu 4 Plätze erteilt, wenn die Überschreitung an anderen Tagen im Durchschnitt ausgeglichen wird. Die durchschnittliche Belegung lag bei 82,5 %.

Die im Qualitätsmanagement vorhandenen Konzepte entsprechen größtenteils den gesetzlichen Anforderungen. Die Rechte der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen finden sich in den Konzepten der Einrichtung wieder.

Die Einrichtung hält die an der Zielgruppe orientierte personelle Ausstattung zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen vor. Es ist immer eine Fachkraft sowie ausreichend Pflege- und Betreuungspersonal anwesend.

Die fachliche Eignung wird durch Umsetzung des Fort- und Weiterbildungskonzeptes sichergestellt. Die persönliche Eignung der Beschäftigten wurde festgestellt.

Die Einrichtung ist umfassend barrierefrei gestaltet und erfüllt die Anforderungen an die Wohnqualität nach dem WTG.

Das Verpflegungskonzept stellt eine fachlich fundierte Ausrichtung an den spezifischen Bedürfnissen der Gäste sicher. Besondere Vorlieben und Abneigungen der Gäste werden berücksichtigt. Die Mittagsmahlzeiten werden aus der Zentralküche der stationären Pflegeeinrichtung Haus St. Veronika Paderborn geliefert. Frühstück und Zwischenmahlzeiten werden in der Wohnküche der Einrichtung angerichtet. Ort und Zeitpunkt der Mahlzeiteneinnahme sowie die Portionsgröße sind frei wählbar. Die Gäste werden bei der selbständigen Mahlzeiteneinnahme unterstützt und in hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingebunden.

Der Austausch mit der örtlichen Gemeinschaft wird gefördert. Die Nutzer und Angehörigen werden an der Planung und Durchführung individueller Pflege- und Betreuungsprozesse beteiligt. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden derzeit nicht eingesetzt.

Informationen über die Einrichtung sind im Internet, durch Flyer, und in einem persönlichen Gespräch zu erhalten. Ein Beschwerdemanagement liegt vor. Die Mitwirkung und Mitbestimmung der Nutzer erfolgt durch eine bestellte Vertrauensperson und auf direktem Wege durch die Nutzer.